

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 22/4113**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	24.03.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	31.03.2022	Ö

Stadtumbau "Innenstadt Oberlahnstein" Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Maßnahmen- , Kosten- und Finanzierungsübersicht

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hatte im Jahr 2016 den Beschluss über die Einleitung einer Maßnahme als Stadtumbaugebiet gefasst. Für dieses Teilgebiet von Oberlahnstein war zuvor die Aufnahme in das entsprechende Förderprogramm beantragt und ein vorläufiger Untersuchungsbereich festgelegt worden. Die Aufnahme in das Förderprogramm unter dem Titel „Innenstadt Oberlahnstein“ wurde Ende 2016 durch das Ministerium des Innern und für Sport bestätigt.

Im Zuge der Umsetzung des Städtebauförderungsprogrammes waren aufgrund der Vorgaben der Bewilligungsbehörde die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Hierzu hatte eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit mit Beteiligung der Bürger stattgefunden.

Das sogenannte „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) wurde auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und war einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) in der Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2020 abschließend festgestellt worden.

Im Ergebnis sind dort die Maßnahmen aufgelistet, die aus den Vorbereitenden Untersuchungen herausgearbeitet und in das Stadtentwicklungskonzept abgeleitet wurden (Seite 112 ff.).
In der KoFi (Seite 138 ff.) sind die Maßnahmen mit ihren Kosten tabellarisch aufgelistet.

Das ISEK wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt.

Diese Unterlagen sind, zusammengefasst in einer PDF-Datei, für jeden Bürger auf der Homepage der Stadt Lahnstein herunterzuladen; die Datei ist als Anhang beigelegt.

Eine Fortschreibung der ISEK und die Aufnahme neuer Maßnahmen ist nach entsprechenden weiteren Untersuchungen möglich und nach einer gewissen Zeit auch vorgesehen. Dies steht gegenwärtig noch nicht an.

Allerdings bedarf es nach zwei Jahren einer Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht. Dies auch daher, da sich Änderungen bei Umfang und Kosten der Projekte abzeichnen:

- Die Sanierung des „Alten Rathauses“ ist bereits in der Sitzung als Tagesordnungspunkt vorgesehen. Hier ergibt sich nach dem aktuellen Raumprogramm eine Bausumme von 3,4 Mill. Euro.
- Am 21. März 2022 ging die Förderrechtliche Anerkennung der Maßnahme „Niederlegung Weißergasse 5“ i.V.m. der „Herstellung eines Parkplatzes“ ein. Die ADD hat die Kosten in Höhe von 148.000 Euro für den Abbruch und 50.000 Euro für den Parkplatz (von tatsächlich anfallenden 60.000 Euro) als zuwendungsfähig anerkannt.

Da diese Kosten über den Beträgen der KoFi'20 liegen, muss eine Anpassung erfolgen, was im Gegenzug zu einer Minderung der Kosten anderer Maßnahmen oder deren Streichung führen kann.

Die Summe sämtlicher Ausgaben muss den gesamten bewilligten Beträgen entsprechen.

Über eine aktualisierte KoFi wird in der nächsten Sitzung zu beraten sein. Sie muss der ADD als Grundlage für die weitere Städtebauförderung vorgelegt werden.

Ungeachtet dessen soll mit der Niederlegung des Gebäudes in der Weißergasse und der Herstellung des Parkplatzes nach Genehmigung des städtischen Haushaltes begonnen werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist folgender Ablauf vorgesehen

- Prüfung, Aktualisierung und ggfls. Ergänzung des vorliegenden Schadstoffgutachtens und der Leistungsbeschreibungen
- Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung Anfang Mai
- Durchführung der Submission Anfang Juni
- Beratung und Auftragsvergabe im Fachbereichsausschuss am 13. Juli und ggfls. im Stadtrat am 21. Juli 2022
- Beginn der Abbruchmaßnahme Mitte August 2022
- Fertigstellung der Maßnahme im September 2022
- Baubeginn zur Herstellung der Stellplätze im Oktober 2022 (Ausschreibung erfolgt parallel, Beratung und Auftragsvergabe im Fachbereichsausschuss spätestens am 20. September und ggfls. im Stadtrat am 22. September 2022)
- Fertigstellung der Stellplätze im November 2022

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister